

Nr.: 187-XVI./2020

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 01.07.2020
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Laßmann, Michael
■ **Telefon** 07621 410-2000

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	15.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

Tagesordnungspunkt

Förderprogramm zu Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Lörrach reicht einen Antrag hinsichtlich des Förderaufrufs zu Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken ein. Entsprechende Eigenmittel sind bereitzustellen und für die Folgejahre in den Haushalt einzuplanen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	2	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	41.40	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt(e)	41.40.01	Gesundheitsförderung/Prävention/Gesundheitskonferenz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	C	Das gute und regional ausgeglichene medizinische Versorgungsangebot im Landkreis ist auch zukünftig gesichert

■ **Klimawirkung:** positiv neutral negativ keine

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
€	€		

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge				150.000	150.000	
	Personalaufwand			30.000	150.000	150.000	150.000
	Sachaufwand			10.000	50.000	50.000	50.000
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

Begründung

■ Sachverhalt

Im Landkreis Lörrach sieht sich das Gesundheitssystem vielfältigen Herausforderungen gegenüber. Der Landkreis ist zwar nicht der einzige Ort, wo dies der Fall ist, aber insbesondere die Berichte aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) haben verdeutlicht, dass einige der wesentlichen Faktoren im Landkreis besonders ausgeprägt sind, weshalb ein förderndes Tätigwerden und innovative Ansätze dringend notwendig erscheinen. Die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und hochwertigen medizinischen Versorgung ist keine originäre Aufgabe der Kommunen, aber der Befund macht deutlich, dass sich Gemeinden, Städte und Landkreise zukünftig verstärkt diesem Thema stellen müssen.

Eine der auch in der KGK thematisierten Empfehlungen ist es, darauf hinzuarbeiten die Sektorengrenzen im Gesundheitssystem zunehmend überwinden zu können. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen innerhalb des Gesundheitswesens und auch darüber hinaus sollte verstärkt unterstützt und gefördert werden.

Bereits in dem in der Sitzung des Kreistags vom 11.03.2020 behandelten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum wurde das Thema der Primärversorgung angesprochen. Wie in dem dortigen Beschluss festgestellt, ist die koordinierende Tätigkeit des Landkreises zu konkretisieren und ggf. zu stärken. Eine vertiefte Diskussion dazu sollte auf einer Klausurtagung des Kreistages erfolgen, die Anfang 2021 nachgeholt werden soll.

Der Landkreis sollte entsprechend, dem Public-Health-Gedanken folgend, Maßnahmen entwickeln, wie sich verstärkt Netzwerke bilden können um die Gesundheitsangebote im Landkreis nicht isoliert dem Bürger gegenüber treten zu lassen, sondern ein sinnvolles und gesamthafte Angebot zu entwickeln und zu koordinieren. Es ist der Einstieg in ein Gesundheitsmanagement für den Landkreis Lörrach.

Ein wichtiger Baustein könnte hierzu die Entwicklung von digitalen Diensten zur Netzwerkbildung sein. Dies wären nicht nur Telekonsile, sondern ein umfassender Dienst, zum Beispiel zur Kommunikation zwischen Hausärztinnen und Hausärzten und Fachleuten in den Krankenhäusern. Um Kommunikations- und Arbeitsformen sektorenübergreifend zu gestalten, müssen die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, zwingend mit einbezogen werden, um schließlich eine Versorgung bedarfsgerecht und ziel- und zeitgenau ausgestalten zu können.

Es wird daher vorgeschlagen, trotz der derzeitigen Belastungssituation im Landratsamt, einen Antrag zum „*Förderaufruf zur Konzeptionalisierung und zur Erprobung von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken*“ des Ministeriums für Soziales und Integration des Landes Baden-Württemberg zu entwerfen und bis Ende August einzureichen.

Sollte der Zuschlag erteilt werden, muss das Projekt spätestens am 1. Oktober 2020 beginnen.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Laßmann
Dezernent

- Anlagen
 - Förderaufruf